

# Berliner Arbeiterbibliothek.

---

Herausgegeben von Max Schippel.

X. Heft.

---

## Die Sozialdemokratie

und

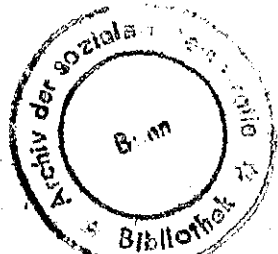
## der deutsche Reichstag.

Materialien zum Gebrauch für sozialdemokratische  
Wähler.



Preis 15 Pfennige.

Verlag der „Berliner Volkstribüne“  
Berlin SO., Oranienstraße 23.  
1889.



## Inhalt:

	Seite
Die Vorgeschichte des Sozialistengesetzes	3
Die Verlängerungen des Sozialistengesetzes und die Parteien.	6
Spätere Ergänzungen zum Sozialistengesetz	8
Die Entwicklung der Partei in den einzelnen Wahlkreisen seit 1878	9
Das Gesamtwachsthum in Deutschland seit 1871	19
Die Sozialdemokratie und die Großstädte	20
Das Stärkeverhältniß der einzelnen Parteien bei den Wahlen und im Reichstage seit 1871	22
Die bisherigen sozialdemokratischen Abgeordneten (Tabellen, Biographisches)	24
<b>Anhang:</b> Das Reichswahlsystem S. 29. — Wie geht die Wahlhandlung vor sich? S. 34. — Stimmzettel. S. 35. — Wie schilt man sich gegen Wahlbeeinflussung? S. 35. — Stimmzettelverteilung. S. 36.	

### Zur Erläuterung.

Alle Zahlen beziehen sich — wo nicht anders angegeben — auf die Hauptwahlen, weil bei Stichwahlen vielfach Angehörige verschiedener Parteien zusammensimmen (Centrumsleute für Freisinnige oder Konserverlatte, Freisinnige für Nationalliberale u. s. w.)  
 Kein städtische Wahlkreise können nur in Städten mit über 100 000 Einwohnern gebildet werden, weil nur dann keine Wobdrörter u. s. w. zur Bildung eines Kreises hinzuzutreten können.

In den Tabellen S. 24 u. 25 bedeutet die runde Klammer ( ), daß der Abg. nur im Anfang den Bezirk vertrat, später — wegen Tod, Niederlegung u. ähnl. — nicht mehr. Die eckige Klammer [ ] bedeutet, daß der Abg. erst später, durch Nachwahl in den Reichstag kam. Aus der Rubrik für 1887 sieht man also z. B., daß erst Krücker in Breslau gewählt wurde, und daß dann Köhn an seine Stelle trat — aus der Rubrik für 1881, daß Bebel später für Hamburg I gewählt wurde und daß vorher kein Sozialdemokrat diesen Kreis inne hatte, sodas also die Fraktion von 12 f 13 Mitglieder stetg.

## Die Vorgeschichte des Sozialistengesetzes.

Als Vorläufer des jetzigen Sozialistengesetzes kann die **Strafgesetz-Novelle** bezeichnet werden, welche den Reichstag in der Session von 1875/76 beschäftigte. Diese Novelle enthielt u. a. folgende wider die Sozialdemokratie gerichtete Bestimmung:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“

Der damalige Minister Graf Eulenburg der Aeltere äußerte bekanntlich bei der — wirkungslosen — Begründung dieser Vorlage:

„Die Regierung verlangt von ihnen jetzt Waffen, die es unthätig machen, mit der Zeit die blankte Waffe zu gebrauchen . . . . . Sonst können wir vor der Hand nicht anders, als uns mit den schwachen Gesetzesparagrafen so lange zu behelfen, bis die Flinte schießt und der Säbel hant.“ (Bravo rechts.)

Der Regierungsvorschlag wurde einstimmig abgelehnt.  
**11. Mai 1878. Sübels Schuß** unter den

Kinden.  
 Am 17. Mai legt Preußen dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ vor. Er entsprach dort nur unerhebliche Aenderungen.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf — datirt Friedrichsruh, den 20. Mai 1878 — enthielt nur 6 Paragraphen und zwei Seiten Begründung.

Nach § 1 sollte der Bundesrath die Ermächtigung erhalten, Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, zu verbieten. Die auf Grund dieser Ermächtigung erlassenen Verbote sollten der Kontrolle des Reichstages unterliegen, welcher befugt sein sollte, die Aufhebrückung derselben herbeizuführen.

§ 2 sollte die Polizeibehörde ermächtigen, die Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten vorläufig zu verbieten. Ein solches Verbot sollte jedoch erlöschen, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Druckschrift von dem Bundesrathe auf Grund des § 1 verboten werde.

Nach § 3 sollte die Polizeibehörde befugt sein, Versammlungen im voraus zu verbieten oder nach dem Beginn aufzulösen, sobald Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung die Ziele der Sozialdemokratie verfolge.

Die §§ 4 und 5 enthielten Strafbestimmungen.

§ 6 beschränkte die Gültigkeit des Gesetzes auf einen Zeitraum von drei Jahren, weil, wie es auffallenderweise in den Motiven hieß, man „die Freiheit der Presse und des Vereinswesens auch der Sozialdemokratie gegenüber nicht länger beschränken wolle, als zur Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens unumgänglich nothwendig sei, und in der Hoffnung, daß es nach Ablauf von drei Jahren eines solchen Schutzes nicht mehr bedürfen werde.“

Wie man sieht, war der damalige Entwurf lange nicht so scharf als das spätere Sozialistengesetz. Nach den Motiven trug man sich sogar mit der Hoffnung, in drei Jahren mit der Sozialdemokratie fertig zu werden. Nur die Konservativen stimmten zu, selbst die Nationalliberalen waren (mit Ausnahme der drei Professoren Weseler, Oneist und Treitschke) dagegen.

Die Sozialdemokraten ließen damals durch Liebknecht einfach folgende Erklärung verlesen:

„Der Versuch, die That eines Wahnsinnigen, noch ehe die gerichtliche Untersuchung geschlossen ist, zur Ausführung eines lange vorbereiteten Mordaktes zu benutzen und die „moralische Ueberherrschafft“ des noch unerwiesenen Mordattentats auf den deutschen Kaiser einer Partei aufzuzwängen, welcher den Mord in jeder Form verurtheilt und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig ansieht, richtet sich selbst so vollständig in den Augen jedes vorurtheillosen Menschen, daß wir, die Vertreter der sozialdemokratischen Wähler Deutschlands, uns zu der Erklärung gebungen fühlen:

wir erachten es mit unserer Würde nicht vereinbar, an der Debatte des dem Reichstag heute vorliegenden Ausnahmegesetzes theilzunehmen, und werden uns durch keinerlei Provokationen, von welcher Seite sie kommen mögen, in diesem Entschluß erschüttern lassen. Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung betheiligen, weil wir es für unsere Pflicht halten, zur Verhütung eines beispiellosen Attentats auf die Volksfreiheit das

unserige beizutragen, indem wir unsere Stimmen in die Waagschale werfen.

Fälle die Entscheidung des Reichstags aus, wie sie wolle, die deutsche Sozialdemokratie, an Kampf und Verfolgung gewöhnt, blüht weiteren Kämpfen mit jener unerschütterlichen Ruhe entgegen, die das Bewußtsein einer guten und unbegreifbaren Sache verleiht.“

\* \* \*

## 2. Juni 1878. Attentat Nobilings.

Der Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich, übernahm die Regenschaft und man wandte sich „an das Gewissen der Nation um Schutz für die bedrohte Gesellschaft.“ Fürst Bismarck beantragte bereits unterm 6. Juni in einer Denkschrift beim Bundesrath die **Auflösung des Reichstages** und der Bundesrath stimmte am 11. Juni auf Grund dieser Denkschrift dem Antrage zu.

30. Juli Neuwahlen.

16. August Enthauptung Höbels.

9. September: Zusammentritt des Reichstages und Vorlegung des **neuen Sozialistengesetzes**. (Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie).

Der neue Entwurf war unergleichlich schärfer als der erste.

Während der erste einfach besagte, daß Druckschriften, Vereine und Versammlungen, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgten, vom Bundesrath verboten werden könnten, und daß dieses Verbot außer Kraft zu setzen sei, wenn der Reichstag dies verlange — forderte die neue Vorlage, daß Vereine, Druckschriften und Versammlungen, welche sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf die „Untergrabung“ der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen verfolgten, durch die Bundespolizeibehörde zu verbieten seien. Von einem Aufhebungsrecht des Reichstages war nicht mehr die Rede.

Außerdem war in das neue Gesetz die Bestimmung über die Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ und die damit verbundene Ausweisungsbefugniß aufgenommen.

Die Vorlage ging schließlich an eine 21er Kommission, in welche aber kein Sozialdemokrat gewählt wurde. In dieser Kommission schlug Hänel — der Fortschrittler nach dem Muster des seinerzeit einstimmig abgelehnten Regierungsvorschlags — vor, in's Strafgesetz folgenden Artikel aufzunehmen:

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, oder wer durch beschimpfende Äußerungen über die

religiösen Ueberzeugungen anderer, oder über die Einrichtungen der Ehe, der Familie oder des Staates, oder über die Ordnung des Privateigentums die Angehörigen des Staates zu feindseligen Parteilagen gegeneinander öffentlich auffordert oder aufreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Nationalliberalen ließen aber Herrn Hänel im Stich. Mit 13 gegen 3 Stimmen wurde Hänel's Antrag abgelehnt (gegen Centrum und Fortschritt). Bei der Plenarverhandlung wurde kein Versuch gemacht, den Antrag zu erneuern.

Was später im Reichstag an Aenderungen daran vorgenommen wurde, hat am Wesen des Gesetzes thatsächlich nichts gebessert.

Die Bemühungen Reichensperger's, auf den „gewalt-samen Umsturz“ die Sache zu beschränken, hatten keinen Erfolg. Ein Antrag des Abg. Guelft, „gewerbemäßige Agitatoren“ nach einmaliger Vorbestrafung unter Polizeiaufsicht zu stellen, wurde abgelehnt.

Basker setzte durch, daß statt „Untergrabung“ „Umsturz“ gesagt wurde.

Ebenso gleichgiltig war die weitere Aenderung, daß an Stelle des Bundesrathes, welcher im Entwurf als letzte Instanz gegen die auf Grund des Gesetzes erfolgten Verbote z. vorgeesehen war, eine eigene aus Richtern und Bundesrathsmittgliedern zusammengesetzte Behörde, die sogenannte Reichskommmission, eingesetzt wurde.

Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde nur auf 2 1/2 Jahre festgesetzt.

Mit 221 gegen 149 Stimmen wurde die Vorlage am 19. Oktober 1878 angenommen.

Nach Verkündigung dieses Resultats, das vom Hause schweigend hingenommen wurde, proklamierte der Reichszanzler den Schluß dieser denkwürdigen Session, in welcher, während ihrer vierzigstägigen Dauer, außer dem Sozialistengesetz nur einige nebensächliche Wahlprüfungen zur Erledigung gekommen waren.

Das publizierte Gesetz ist vom 21. Oktober 1878 datirt.

### Die Verlängerungen des Sozialistengesetzes und die Parteien.

Die Gültigkeitsdauer des Gesetzes war in dem ersten, abgelehnten Entwurf auf drei Jahre festgesetzt gewesen, in dem zweiten

Entwurfe war eine Gültigkeitsfrist überhaupt nicht vorgesehen; doch fügte der Reichstag eine solche bis zum 31. März 1881 hinzu.

Im Frühjahr 1880 schlug dann die Regierung eine Erneuerung des Gesetzes mit Gültigkeit bis zum 31. März 1886 vor; die Mehrheit des Reichstags setzte aber diese Frist bis zum 30. September 1884 herab. In dieser Gestalt fand das Gesetz eine verhältnißmäßig noch zahlreichere Majorität als das ursprüngliche; dieselbe verstärkte sich noch durch etwa 15 Centrumsmitglied er.

Im März 1884 wurde dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Geltungsdauer des Gesetzes auf zwei weitere Jahre, bis zum 30. September 1886, zu verlängern vorschlug. Dieser Gesetzentwurf wurde in der berühmten Abstimmung vom 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen, 39 Centrumsmitglieder und 27 Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei (25 ehemalige Sezessionisten und 2 ehemalige Fortschrittler; von den letzteren waren aber noch einige „absondmandirt“).

Im Februar 1886 wurde dann eine Erneuerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt. Der Reichstag nahm den Gesetzentwurf mit 169 gegen 137 Stimmen, jedoch mit der Beschränkung auf zwei Jahre an. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen und 27 Mitglieder des Centrums; die Deutschfreisinnigen stimmten diesmal geschlossen dagegen, es fehlten aber 14 Mitglieder.

Im Winter 1887—1888 kam dann die Regierung mit dem Vorschlag, das bestehende Gesetz nicht nur auf weitere fünf Jahre für gültig zu erklären, sondern (zum ersten Mal) auch noch eine Reihe neuer verschärfter Bestimmungen hinzuzufügen. Die letzteren wurden indessen vom Reichstag abgelehnt und das unveränderte Gesetz abermals auf zwei Jahre verlängert. Die Majorität war 184 gegen 80. Dafür stimmten wieder die Konservativen und Nationalliberalen geschlossen, sowie 8 Centrumsmitglieder; fast die Hälfte des Centrums fehlte. Es wurde eine Gültigkeitsdauer bis 30. September 1890 festgesetzt.

Wir geben diese Thatsachen kurz in Tabellenform wieder:

Verathungszelt	Nach dem Vorschlag der Reg. Endtermin	Nach dem ver-einbart. Gesetz Endtermin	Wirkliche Geltung
1878 1. Gesetz	•••••	31. März 1881	2 1/2 Jahr
Frühj. 1880 1. Verläng.	31. März 1886	30. Sept. 1884	3 1/2 "
" 1884 2. "	30. Sept. 1886	30. Sept. 1886	2 "
" 1886 3. "	30. Sept. 1891	30. Sept. 1888	2 "
Wint. 1887/88 4. "	30. Sept. 1893	30. Sept. 1890	2 "

### Ergänzungen zum Sozialistengesetz.

Im Frühjahr 1880 beschloß der Reichstag, daß die Ausweisung auf Grund des kleinen Belagerungsstandes „auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet.“

Diese Aenderung war dadurch veranlaßt, daß das Berliner Polizeipräsidium gegen die beiden aus Berlin ausgewiesenen Abgeordneten Freyßche und Hasselmann eine Anklage wegen Vandalismus veranlaßt hatte.

\* \* \*

1884 erhob der Reichstag weiter zum Beschluß, daß „die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werden kann, welche gemäß § 9, Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Versammlung zur Förderung der im Absatz 1 a. a. O. (am angeführten Orte) bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist.“

Zugleich wurde in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher Stimmzettel keine Druckschriften im Sinne des Gesetzes sind, so daß deren Verbreitung auch jenen Personen gestattet ist, welchen der Schriftenvertrieb untersagt wurde.

In einer Verhandlung 1881 erklärte nämlich Bittkammer, daß die gegenwärtige Gesetzgebung leider kein Mittel an die Hand gebe, die Wahlagitatorn durch Stimmzettel zu verbieten, und daß er deshalb die Konfiskation von Stimmzetteln wieder aufgehoben habe. Dem „Uebelstand“ suchte kurze Zeit darauf das Reichsgericht abzuhelfen, indem es eine Entscheidung fällte, wonach auch Stimmzettel Druckschriften im Sinne des Sozialistengesetzes sein sollten, welche verboten werden könnten und deren Verbreitung Personen, denen der Schriftenvertrieb entzogen ist, strafbar macht. Durch diese Rechtsauslegung machte der Reichstag mit seinem Beschluß einen dicken Strich. (Vergl. auch im Anhang: Stimmzettel.)

### Die Entwicklung der Sozialdemokratie unter dem Ausnahmegesetz.

Seit dem Bestehen des Ausnahmegesetzes ist die sozialdemokratische Arbeiterpartei dreimal zu allgemeinen Wahlen an die Urne gerufen worden und die hier zu Tage tretenden Zahlen sind eine vernichtende Kritik des Bestrebens, mit mechanischen Mitteln Bewegungen bekämpfen zu wollen, die aus den Tiefen der wirtschaftlichen Entwicklung emporwachsen.

Die amtliche Wahlstatistik giebt die bei den Hauptwahlen in jedem Wahlkreise abgegebenen Stimmen nach den Kandidaten gesondert an. Demgemäß können die sämtlichen Wahlkreise ermittelt werden, in denen überhaupt sozialdemokratische Stimmzettel bei den Wahlen der Jahre 1887, 1884 und 1881 abgegeben wurden. Dies ist geschehen und sind dabei die Wahlkreise in verschiedenen Gruppen zusammengefaßt, indem zur I. Gruppe alle Wahlkreise mit mehr als 15 000 sozialdemokratischen Stimmen genommen wurden; zur II. Gruppe gehören alle diejenigen Wahlkreise, in denen zwischen 15 000 und 10 000 sozialdemokratische Stimmen gezählt wurden; zur III. Gruppe alle Wahlkreise mit zwischen 10 000 und 7500 sozialdemokratischen Stimmen u. s. w. herab, wie es die Ueberschrift jeder Gruppe angiebt. Hierbei sind in jeder Gruppe die Wahlkreise nach der Reihenfolge der größten sozialdemokratischen Stimmenzahl geordnet, so daß jede Gruppe mit der ihr zugehörigen größten Stimmenzahl beginnt und mit der geringsten abschließt.

Diejenigen Wahlkreise, in denen der sozialdemokratische Kandidat in der Hauptwahl gewählt wurde, sind durch eine <sup>1</sup> und die entsprechenden in der Stichwahl durch eine <sup>2</sup> hervorgehoben worden. (Die 6. Zeile in der I. Gruppe besagt also z. B., daß 1887 die Sozialdemokratie bei den Hauptwahlen in Elberfeld-Warmen in 6. Linie stand, daß sie ihren Kandidaten aber erst in der Stichwahl durchbrachte).

I.

Über 15 000 sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben:

	1887	1884	1881
1.	Berlin IV <sup>1</sup>	Berlin IV <sup>1</sup>	
2.	Berlin VI <sup>1</sup>	Berlin VI <sup>2</sup>	
3.	Leipzig Land	Leipzig Land <sup>1</sup>	
4.	Hamburg II <sup>1</sup>		
5.	Hamburg III		
6.	Oberfeld-Warmen <sup>2</sup>		
7.	Chemnitz		
8.	Altona <sup>1</sup>		

II.

Zwischen 15 000 und 10 000 sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben:

	1887	1884	1881
9.	Nürnberg <sup>1</sup>	Chemnitz <sup>1</sup>	Berlin IV
10.	Berlin II	Hamburg II <sup>1</sup>	Berlin VI
11.	Hamburg I <sup>1</sup>	Oberfeld-Warmen <sup>2</sup>	Leipzig Land
12.	Zwickau	Nürnberg <sup>1</sup>	Chemnitz <sup>2</sup>
13.	Hannover <sup>2</sup>	Hamburg I <sup>1</sup>	
14.	Magdeburg	Zwickau <sup>1</sup>	
15.	München II	Hamburg III	
16.	Braunschweig	Altona <sup>1</sup>	
17.	Leipzig, Stadt		

III.

Zwischen 10 000 und 7500 sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben:

	1887	1884	1881
18.	Glauchau	Leipzig, Stadt	Nürnberg <sup>2</sup>
19.	Kiel	Glauchau <sup>1</sup>	Hamburg II <sup>2</sup>
20.	Dresden, Altstadt	Berlin II	Dresden, Altstadt
21.	Berlin III	Kiel	Oberf.-Warmen
22.	Gotha	Hannover <sup>2</sup>	Hamburg I <sup>2</sup>
23.	Charlottenburg	Dresden, Altstadt	
24.	Frankfurt a. M. <sup>2</sup>	Magdeburg <sup>2</sup>	
25.	Solingen <sup>2</sup>	Frankfurt a. M. <sup>2</sup>	
26.	Lennepe-Wettmann		
27.	Breslau, West <sup>2</sup>		
28.	Offenbach		
29.	Königsberg i. Pr.		
30.	Tharandt		
31.	Breslau, Ost		
32.	Bremen		
33.	Mittweida		

IV.

Zwischen 7500 und 5000 sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben:

	1887	1884	1881
34.	Stollbg.-Schneeberg	Gotha <sup>2</sup>	Zwickau <sup>2</sup>
35.	Dresden, Neustadt	Mittweida	Altona
36.	Nuerbach	Offenbach <sup>2</sup>	Glauchau
37.	Halle a. d. Saale	Braunschweig <sup>2</sup>	Leipzig, Stadt
38.	Segeberg-Pinneberg	Dresden-Neustadt	Dresden-Neustadt
39.	Neuß j. L.	Mainz	Hamburg III
40.	Kassel	München II <sup>2</sup>	Mainz <sup>2</sup>
41.	Reichenbach i. Schf.	Berlin III	Offenbach <sup>2</sup>
42.	Niederbarnim	Breslau-West <sup>2</sup>	Braunschweig
43.	Freiberg-Deberau	Solingen <sup>2</sup>	Solingen <sup>2</sup>
44.	Raumburg	Tharandt	Magdeburg
45.	Mainz	Stollbg.-Schneeberg	Hannover
46.	Meißen	Breslau-Ost <sup>2</sup>	Breslau-Ost <sup>2</sup>
47.	Hannau	Freiberg-Deberau	
48.	Wannheim	Neuß j. L. <sup>2</sup>	
		Hannau	
		Lennepe-Wettmann	
		Meißen	

V.

Zwischen 5000 und 2500 sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben:

	1887	1884	1881
49.	Blauen	Darmstadt	Breslau-West <sup>2</sup>
50.	Röln, Stadt	Bremen	Freibg.-Deberau <sup>2</sup>
51.	Mischerleben	Mannheim	Hannau
52.	Sonnebg.-Saalfeld	Speyer	Kiel
53.	München I	Charlottenburg	Frankfurt a. M.
54.	Smittgart	Königsberg i. Pr.	Stollbg.-Schneeberg
55.	Brandenburg	Kassel	Bremen
56.	Stettin, Stadt	Röln, Stadt	Mittweida <sup>2</sup>
57.	Silberf.	Nuerbach <sup>2</sup>	Smittgart
58.	Neuß alt. L.	Halberstadt	Tharandt
59.	Altenburg	Neuß alt. L. <sup>1</sup>	Halberstadt
60.	Speter	Reichenbach i. Schf.	Berlin II
61.	Darmstadt	Segeberg-Pinneberg	Reichenbach i. Schf.
62.	Spremberg	Sorau	München II
63.	Ober-Lamms.	Halle a. d. Saale	Speyer
64.	Wurzen-Grimma	Raumburg	Neuß j. L.
65.	Sorau	Sonnebg.-Saalfeld	Meißen
66.	Randow	München I	Erlangen

Zwischen 5000 und 2500 sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben: (Fortsetzung.)

	1887	1884	1881
67.	Erfurt	Erfurt	Berlin III
68.	Fronach	Stuttgart	Mannheim
69.	Hameln	Brandenburg	
70.	Waldenburg	Ober-Lainun	
71.	Görlitz	Pschopau	
72.	Borna-Begau	Karlruhe	
73.	Döbeln	Mühlhausen	
74.	Harburg	Nieder-Barnim	
75.	Halberstadt	Pöln, Land	
76.	Düsseldorf	Spremberg	
77.	Pöln, Land	Wiesefeld	
78.	Dittmarschen	Wurzen-Grimma	
79.	Mugsburg		
80.	Hilbesheim		
81.	Pschopau-Marienber		
82.	Zülpelbogl		
83.	Karlruhe		
84.	Flensburg		
85.	Wiesefeld		
86.	Hayn		
87.	Erlangen		
88.	Schwerin i. M.		

Aus diesen 5 Tabellen folgt, daß es bei den Hauptwahlen des Jahres 1881: 42; 1884: 67; 1887: 88 Wahlkreise gab, in denen mehr als 2500 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden und daß unter den 88 Wahlkreisen nur ein einziger von den 67 des Jahres 1884, nämlich Mühlhausen im Elsaß, fehlt. Nur in einem dieser Wahlkreise sind also 1887 weniger Stimmen abgegeben als 1884.

Hieraus ergibt sich das zähe Festhalten und das stetige Anwachsen des Einflusses der sozialdemokratischen Bewegung auf die großen Wählermassen derjenigen Kreise, in denen die Sozialdemokratie einmal Boden gewonnen hat. Letzteres geht auf das deutlichste aus der auf der nächsten Seite abgedruckten Zusammenstellung der abgegebenen Stimmen hervor.

Diese Zusammenstellung der abgegebenen Stimmen lehrt, daß die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen in den sogenannten „großen“ Wahlkreisen, d. h. in denen, wo die Sozialdemokratie bereits die Majorität oder doch

sehr ansehnliche Minoritäten besitzt, bisher eine weit beschleunigtere war als in den „mittleren“ u. „kleineren“ Wahlkreisen. Während in allen den Wahlkreisen, in denen mehr als 2500 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, die Zunahme der Stimmenzahl von einer Hauptwahl zur anderen rund 200 000 Stimmen betrug, belief sie sich bei den Wahlkreisen mit weniger als 2500 sozialistischen Stimmen jedesmal auf rund 20 000 Stimmen.

Sozialdemokratische Stimmen sind abgegeben:

	Hauptwahlen 1887:	Hauptwahlen 1884:	Hauptwahlen 1881:
in den Wahlkreisen der Tabelle I	164 450	64 876	—
in den Wahlkreisen der Tabelle II	112 747	99 995	44 961
in den Wahlkreisen der Tabelle III	130 013	71 173	43 795
in den Wahlkreisen der Tabelle IV	90 638	111 869	79 297
in den Wahlkreisen der Tabelle V	143 680	108 992	74 006
<b>zusammen in d. Wahlkr. mit mehr als 2500 sozdem. Stimmen</b>	<b>647 528</b>	<b>456 905</b>	<b>242 059</b>
<b>in allen übrigen Wahlkr.</b>	<b>115 600</b>	<b>93 085</b>	<b>69 902</b>
<b>zusammen im Deutschen Reich</b>	<b>763 128</b>	<b>549 990</b>	<b>311 961</b>

Ein gleich günstiges Bild des stetigen Wachstums der sozialdemokratischen Bewegung bietet die nachstehende Zusammenstellung sozialdemokratischer Wahlkreise.

Es wurden sozialdemokrat. Stimmen abgegeben	in Wahlkreisen bei den Hauptwahlen		
	1887	1884	1881
über 15 000	8	3	0
zwischen 15 000 und 10 000	9	8	4
" 10 000 " 7500	16	8	5
" 7500 " 5000	15	18	13
" 5000 " 2500	40	30	20
" 5000 "	88	67	42
über 2500	46	32	23
zwischen 2500 und 1000	1	122	108
" 1000 "	1	125	108
über 1 Stimme	259	221	173

In den vorstehenden statistischen Uebersichten ist das absolute Anwachsen der Sozialdemokratie ersichtlich, d. h. die Ausbreitung dieser Partei für sich allein betrachtet. Und niemand, der einen Blick in die mitgetheilten Tabellen geworfen hat, wird sich gegen den Eindruck verschließen können, daß diese Ausbreitung eine ebenso intensive wie immer neue Gegenden des deutschen Reiches umfassende ist.

Das amtliche Material über die Reichstagswahlen ermöglicht jedoch nicht nur einen Vergleich der sozialdemokr. Wahlen unter einander, sondern auch die Antwort auf die Frage: wie hat sich die sozialdemokratische Partei im Verhältnis zu den übrigen politischen Parteien in den einzelnen Wahlkreisen ausgebreitet? Die amtliche Wahlstatistik giebt nämlich an, wie viel Prozent der in jedem Wahlkreis abgegebenen Stimmen auf die Kandidaten der einzelnen Parteien gefallen sind.

Es sind nun in folgendem alle diejenigen Wahlkreise zusammengestellt, in denen bei der Hauptwahl 1887 mehr als 10 Prozent sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden. Auch hier sind 5 Gruppen, ähnlich wie im Vorhergehenden, gebildet, deren Bedeutung sofort aus den Ueberschriften ersichtlich ist. Jedem Wahlkreise ist die entsprechende Prozentzahl sozialdemokratischer Stimmen aus den Hauptwahlen von 1884 und 1881 beigefügt worden und ist es auch hier durch Hinzufügen von Ziffern (<sup>1</sup>, <sup>2</sup>) bemerkt worden, in welchen Kreisen der Sozialdemokrat in der Hauptwahl, und in welchen er in der Stichwahl siegte.

A.	Von 100 Wählern stimmten über 50 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
1.	Hamburg II	62,2 <sup>1</sup>	60,3 <sup>1</sup>	48,4 <sup>2</sup>
2.	Berlin IV	57,0 <sup>1</sup>	50,9 <sup>1</sup>	32,6
3.	Altona	53,4 <sup>1</sup>	51,7 <sup>1</sup>	39,1
4.	Hamburg I	52,5 <sup>1</sup>	53,9 <sup>1</sup>	40,1 <sup>2</sup>
5.	München I	51,9 <sup>1</sup>	49,8 <sup>2</sup>	44,8 <sup>2</sup>
6.	Berlin VI	51,5 <sup>1</sup>	47,5 <sup>2</sup>	27,5

B.	Von 100 Wählern stimmten 40—50 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
7.	Leipzig Land	49,0	55,1 <sup>1</sup>	48,8
8.	Bivikau	46,9	58,2 <sup>1</sup>	49,9 <sup>2</sup>
9.	Eberfeld	46,5 <sup>2</sup>	47,6 <sup>2</sup>	30,8

B.	Von 100 Wählern stimmten 40—50 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
10.	Chemnitz	45,7	59,4 <sup>1</sup>	47,4 <sup>2</sup>
11.	Hamburg III	45,4	42,1	29,4
12.	Soltingen	43,7 <sup>2</sup>	40,2 <sup>2</sup>	36,5 <sup>2</sup>
13.	Glauchau-Meerane	42,1	52,6 <sup>1</sup>	47,5
14.	Neuß ältere Linie	41,1	56,6 <sup>1</sup>	37,4 <sup>2</sup>
15.	Braunschweig	40,7	37,1 <sup>2</sup>	30,5
16.	Magdeburg	40,1	41,0 <sup>2</sup>	30,9

C.	Von 100 Wählern stimmten 30—40 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
17.	Gosha	38,5	45,0 <sup>2</sup>	11,2
18.	Hannover	36,7 <sup>2</sup>	37,3 <sup>2</sup>	24,6
19.	Sönigsberg i. Pr.	36,6	27,5	1,6
20.	München II	36,5	25,7 <sup>2</sup>	15,4
21.	Breslau West	36,2 <sup>1</sup>	34,8 <sup>2</sup>	29,0 <sup>2</sup>
22.	Breslau Ost	36,1	35,3 <sup>2</sup>	31,2 <sup>2</sup>
23.	Dresden	34,8	43,8 <sup>2</sup>	37,4 <sup>2</sup>
24.	Offenbach	34,7	43,3 <sup>2</sup>	24,9
25.	Neuß j. L.	34,1 <sup>2</sup>	36,2 <sup>2</sup>	27,8
26.	Frankfurt a. M.	34,1	39,7	29,3
27.	Dresden-Landkreis	33,6	27,7	12,0
28.	Berlin III	33,4	22,6	11,5
29.	Albeck	33,1	44,0	35,1
30.	Stollberg-Schneeberg	33,0	33,5	24,5
31.	Niel	32,6	43,4	34,5 <sup>2</sup>
32.	Mittweida	32,5	39,6	29,6
33.	Leipzig-Stadt	32,3	28,0	11,8
34.	Kassel	32,2	30,8 <sup>2</sup>	20,7
35.	Auerbach	30,7	34,6	39,0
36.	Dresden links d. Elbe	30,7	26,4	22,5

D.	Von 100 Wählern stimmten 20—30 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
37.	Freiberg	29,4	37,5	40,1
38.	Berlin I	29,0	23,9	9,5
39.	Berlin II	28,4	26,7	0,4
40.	Sonneberg	28,3	23,8	8,6
41.	Segeberg-Plumberg	27,8	23,3	23,8
42.	Bremen	26,9	23,0	12,6
43.	Lennepe-Meckmann	26,7	41,8	37,3 <sup>2</sup>
44.	Mainz	26,6	34,4	39,4
45.	Dresden rechts der Elbe	26,5	9,8	9,5
46.	Stettin	26,4	19,4	0,0
47.	Flauen	26,2	23,9	10,8
48.	Brandenburg, Westhavelland	26,0	21,3	15,5



D.	Von 100 Wählern stimmten 20—30 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1888	1881
49.	Meißen	25,9	32,8	25,9
50.	Halke a. S.	25,8	20,1	8,1
51.	Hanau	24,5	35,4	31,2
52.	Cottbus-Spremberg	23,2	18,1	8,1
53.	Mannheim	22,8	29,1	18,4
54.	Niederbarnim	22,4	16,3	6,1
55.	Fronach	22,3	11,1	2,4
56.	Grimma-Wurzen	22,3	26,5	10,2
57.	Berlin V	21,9	13,6	1,2
58.	Darmstadt	21,1	30,7	12,3
59.	Weichenfels-Maunburg	20,9	20,0	8,4
60.	Charlottenburg	20,6	14,9	4,6
61.	Sorau	20,4	25,1	19,5
62.	Röln Stadt	20,3	22,0	14,1

E.	Von 100 Wählern stimmten 10—20 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
63.	Borna	18,6	15,8	10,1
64.	Hlensburg	17,6	7,4	3,2
65.	Döbeln	17,5	18,7	2,9
66.	Ober-Lausitz	17,4	17,4	4,3
67.	Wanzleben	17,1	18,1	7,5
68.	Speyer	17,0	25,1	22,4
69.	Wschersleben	16,8	11,7	1,7
70.	Erfurt	16,4	22,5	7,8
71.	Stuttgartz.	16,2	20,3	22,3
72.	Hamelu	16,1	15,0	7,3
73.	Walzenburg	16,1	7,2	10,5
74.	Randow	15,5	4,2	0,9
75.	Martenberg-Schopau	15,1	24,5	24,8
76.	Harburg	14,9	15,7	6,7
77.	Altenburg	14,4	9,8	5,0
78.	Röln-Land	14,1	21,0	16,7
79.	Erlangen	13,5	9,5	20,4
80.	Schwerin i. M.	13,5	7,2	3,4
81.	Ditmarschen	13,4	7,9	6,2
82.	Danzig Stadt	13,3	4,0	0,8
83.	Bamberg	12,9	0,0	0,0
84.	Wiesfeld	12,9	17,2	8,8
85.	Illerhögt	12,8	6,9	3,4
86.	Karlruhe	12,8	19,7	9,8
87.	Halberstadt	12,7	26,6	23,6
88.	Berlin I	12,7	5,1	0,2
89.	Hildesheim	12,6	3,2	1,3
90.	Stade	12,6	7,5	0,0
91.	Mugsburg	12,4	7,9	8,2

E.	Von 100 Wählern stimmten 10—20 sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen		
		1887	1884	1881
92.	Sagen	11,7	5,7	1,8
93.	Wiesbaden	11,3	18,1	3,7
94.	Hofstoc	11,3	6,7	2,8
95.	Erbing	11,2	0,7	1,5
96.	Bforzheim	11,1	11,2	4,0
97.	Görlitz	10,9	9,6	5,7
98.	Schmalfalben	10,7	0,4	0,0
99.	Witzburg	10,7	0,9	0,0
100.	Erllingen	10,6	19,6	7,4
101.	Frankfurt a. D.	10,6	8,1	4,4
102.	Hilffelsdorf	10,5	6,4	2,1
103.	Deffau	10,2	4,5	2,6
104.	Annaberg	10,0	19,5	16,4

Aus diesen 5 Tabellen A, B, C, D und E ergibt sich die folgende Zusammenstellung:

Von 100 Wählern stimmten sozialdemokratisch:	Bei den Hauptwahlen in Wahlkreisen		
	1887	1884	1881
mehr als 50	6	9	0
50 bis 40	10	12	8
40 bis 30	20	15	15
30 bis 20	26	26	19
20 bis 10	42	25	18
mehr als 10	104	87	60
0,1 bis 10	155	184	113
soz. Stimmen wurden abgegeben	259	221	173

Bei den Hauptwahlen 1887 fielen also bereits in 104 Wahlkreisen mehr als 10 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sozialdemokratische Kandidaten.

Vergleicht man das relative Stimmenverhältnis der Sozialdemokratie in diesen 104 Wahlkreisen mit demjenigen der Wahlen von 1884 und 1881, so erhält man folgendes Ergebnis:

Die relative Stimmenzahl der Sozialdemokr.	hat sich in Wahlkreisen		
	verbessert	verschlechtert	nicht verändert
von 1881 bis zu 1884	95	7	2
von 1884 bis zu 1887	55	48	1
von 1881 bis zu 1887	85	18	1

Aus den beiden letzten Zusammenstellungen folgt, daß sich das relative Stimmenverhältnis der sozialdemokratischen Partei zu den übrigen Parteien nicht in gleich

stetiger Weise zu gunsten der ersteren verbessert hat, wie das Wachstum der absoluten sozialdemokratischen Stimmzahl.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Die politischen und ökonomischen Machtmittel, über welche die Parteien der besitzenden Klassen verfügen, geben ihnen die Möglichkeit, bei den Wahlen mehr und mehr alle von ihnen abhängigen Personen bis auf den letzten Mann an die Wahlurne zu führen. Und daher ist es gekommen, daß gerade in den Wahlkreisen, in welchen die Sozialdemokratie 1884 relativ am stärksten war, diese bei den Wahlen von 1887 eine relative Einbuße erlitt. Denn selbstverständlich waren die in den Kartellparteien organisierten Vertreter der besitzenden Klassen in denjenigen Wahlkreisen am thätigsten, welche von der Sozialdemokratie am meisten bedroht waren.

Aus diesem Thatsachbestand folgt für die Sozialdemokratie, daß sie vor allen Dingen bei den bevorstehenden Reichstagswahlen bestrebt sein muß, schon im ersten Wahlgange möglichst alle Parteianhänger zur Abstimmung zu veranlassen. Denn der Besetzungsprozess aller gegnerischen Parteien zu einer einzigen, zu der Partei der „reaktionären Masse“, hat in den letzten Jahren zusehends weitere Fortschritte gemacht und ist daher die Aussicht auf etwaige zahlreiche Stichwahlsege zur Zeit sicher nicht begründeter als 1887.

Spricht doch die Thatsache der letzten Wochen, wo sich in Kiel bei den städtischen Wahlen die Nationalliberalen und Freisinnigen und zwar, wie ausdrücklich bemerkt sei, auf Antrag der letzteren — auf eine gemeinsame Kandidatenliste vereinigten, eine nicht mißzuverstehende Sprache; sie giebt einen deutlichen Fingerzeig dafür, wohin die deutsch-freisinnigen Mannesseele sich neigen werden, wenn ihnen eine endgültige politische Entscheidung durch die Macht der Verhältnisse aufgedrungen wird.

Noch nach einer zweiten Richtung hin vermögen die vorstehenden statistischen Zusammenstellungen den Arbeitern für die nahen Reichstagswahlen nützliche Dienste zu leisten. Die Zusammenstellungen der relativen Stimmzahlen sind nämlich ganz besonders dazu geeignet, um einer planvollen Agitation diejenigen Wahlkreise zu bezeichnen, denen eine hervorragende Bedeutung zukommt. Das Be-

kanntwerden dieser vergleichenden Ziffern wird in den betreffenden Wahlkreisen selbst nur anfeuernd auf die Parteilgenossen wirken können. Wo dieselben einen stetigen Fortschritt nachweisen, da werden sie das Bestreben erwecken, diesen bei den bevorstehenden Wahlen aufs neue zu bekunden. Und wo ein Vergleich mit der relativen Stimmzahl zwischen den Hauptwahlen von 1887 und 1884 einen Rückgang aufdeckt, dort wird, je allgemeiner diese Thatsache bekannt wird, auch um so allgemeiner der Wille zum thätkräftigen Handeln erwachen, diese Einbuße durch doppelt lebhaftes Eintreten für die Interessen der Partei wieder auszugleichen.

-0-

### Das Wachstum der Sozialdemokratie. seit der Neugründung des deutschen Reiches.

	Zahl der Wahlberech- tigten	b. h. p. Ct. der Bevölkerung	Zahl der ab- gegeb. gültigen Stimmen *)	b. h. in p. Ct. der Wahlberecht.	Sozialde- mokratische Stimmen- zahl.	b. h. p. Ct. d. gült. Stimmen *)	Zahl der Abgeordneten
1871	7 975 750	19,4	4 126 705	52,0	124 655	3,0	2
1874	8 523 416	20,8	5 190 254	61,2	351 952	6,8	10
1877	8 943 028	20,9	5 401 021	60,6	493 288	9,1	12
1878	9 128 305	21,4	5 760 947	63,3	432 158	7,6	9
1881	9 088 792	20,1	5 097 760	56,3	311 961	6,1	12
1884	9 888 074	20,7	5 662 957	60,6	549 990	9,7	24
1887	9 769 802	20,9	7 640 998	77,5	763 128	10,1	11

\*) Bei den ersten ordentlichen Wahlen.

Dieses stetige, von keiner anderen Partei auch nur annähernd erreichte Anwachsen der sozialdemokratischen Partei ist das hervorsteckendste Charakteristikum der gesamten Wahlstatistik des Deutschen Reiches.

Die Vertretung der Partei im Reichstag giebt davon nur ein unvollkommenes oder vielmehr ein \*

nicht entfernt zutreffendes Bild. Während bei den übrigen Parteien die Summe der für sie abgegebenen Stimmen mit der Zahl ihrer Mandate in einem doch einigermaßen konstanten Verhältnisse zu stehen pflegt, sehen wir hier die auffallende Erscheinung, daß z. B. 1878 auf 437 158 Stimmen nur 9, dagegen 1881 auf nur 311 961 Stimmen 12 Abgeordnete entfielen. Im Jahre 1884 wächst die Stimmenzahl von 311 961 auf 549 990, die Zahl der Abgeordneten verdoppelt sich, steigt von 12 auf 24 (denen im Laufe der Legislaturperiode noch Geyer, gewählt in Stollberg-Schneeberg, als fünfundzwanzigster hinzutrat); 1887 steigt die Stimmenzahl um 213 138, das heißt um volle 39 pCt., und die Zahl der Gewählten sinkt von 24 auf 11, unter die Hälfte herab!

Nach dem Verhältnis der sozialdemokratischen Stimmen zur Gesamtzahl der überhaupt abgegebenen gültigen Stimmen hätte die Partei schon 1877 nicht weniger als 36 Abgeordnete, 1884 deren 38, 1887 sogar 40 zu beanspruchen gehabt.

Noch ein paar andere Beispiele mögen die Ungerechtigkeit dieser Verhältnisse beleuchten.

Für die Kandidaten der deutschen Reichspartei stimmten 1887 786 880 Wähler (also etwa 27 000 weniger als für die sozialdemokratischen); gewählt wurden jedoch **41 Abgeordnete** dieser Richtung.

Bekanntlich gehören dem jetzigen Reichstage **13 Polen** an; aber nur 2,9 Prozent aller Stimmen sind auf polnische Kandidaten abgegeben worden. Die Sozialdemokratie mit aber 10 pCt. aller Stimmen hat noch nicht so viel Abgeordnete wie die 2,9 Prozent.

### Die Sozialdemokratie und die großen Städte.

Die starken Wurzeln ihrer Kraft und Bedeutung hat bisher die deutsche Sozialdemokratie in den großen Städten und den Mittelpunkten der Großindustrie gehabt.

Was die rein städtischen Wahlkreise betrifft (mit Einschluß von Frankfurt a. M. giebt es in Deutschland überhaupt 23), so stellte sich dort das Stimmverhältnis 1887 bei den Hauptwahlen folgendermaßen:

	abgegeben.	Stimmen.	davon soz.-dem.
Königsberg . . . . .	21823	7987	
Danzig . . . . .	17146	2279	
Berlin I . . . . .	17081	2176	
Berlin II . . . . .	50910	14751	
Berlin III . . . . .	27076	9088	
Berlin IV . . . . .	56298	32064	
Berlin V . . . . .	21925	4803	
Berlin VI . . . . .	59073	30453	
Stettin . . . . .	16106	4276	
Breslau Ost . . . . .	21571	7781	
Breslau West . . . . .	22198	8032	
Magdeburg . . . . .	28530	11438	
Frankfurt a. M. . . . .	25350	8640	
Elberfeld-Barmen . . . . .	33687	15655	
Köln . . . . .	24463	4952	
Nachen . . . . .	11713	905	
München I . . . . .	17526	4563	
München II . . . . .	31052	11335	
Dresden links b. Elbe . . . . .	29930	9175	
Schwabg. . . . .	30994	10087	
Hamburg Ost . . . . .	27613	14497	
Hamburg West . . . . .	29995	18672	
Strasburg . . . . .	15193	103	
<b>Summa . . . . .</b>	<b>687252</b>	<b>233712</b>	

Das heißt: 36,7 Prozent oder mehr als ein Drittel sämmtlicher abgegebenen Stimmen fiel in den großen Städten den Sozialdemokraten zu!

Von diesen 23 rein städtischen Wahlkreisen hat die Sozialdemokratie gegenwärtig 7 im Besitze (Berlin IV und VI, Breslau-West, Frankfurt a. M., Elberfeld-Barmen, Hamburg-Ost und -West).

In den Großstädten — kann man sagen — ist heute schon überall die Sozialdemokratie die alle anderen Parteien überragende Bewegung. Die Elsäßer brachten es 1887 in allen rein städtischen Wahlkreisen Deutschlands auf 2,6 pCt. aller gültigen Stimmen, das Zentrum auf 5,3, die Freikonservativen auf 5,9 pCt., die Deutschkonservativen auf 11,8 pCt. Dann kommen die Nationalliberalen mit 17,6 pCt., dann die Deutsch-Freisinnigen mit 19,9 pCt., dem höchsten Prozentsatz der bürgerlichen Parteien. Und der Sozialdemokratie steht selbst hiergegen fast die doppelte Anhängerzahl zur Verfügung!

Wie lange wird es währen, und die Zentren des Verkehrs und der Intelligenz, die Herzen unserer Kultur befinden sich in unseren Händen.

**Die Stimmzahlen der Parteien**  
bei den ersten ordentlichen Wahlen.

Parteien	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887
Konservativ	549661	359959	526039	749494	880807	861063	1147200
Reichspartei (freif.)	346845	375523	426637	785855	379347	387687	736889
Libérale Reichspartei	273857	53853	—	—	—	997033	1677979
National-Liberal	1176615	1512501	1604388	1486760	746575	—	—
Libérale Vereinigung	—	—	—	—	429157	—	—
Fortschritt (Freif.)	342409	447538	417824	985084	649286	997004	973104
Centrum	724837	1445948	1341295	1328073	1182873	1282006	1516222
Polen	176342	198442	216157	210062	194894	203188	219973
Sozial-Demokraten	<b>124655</b>	<b>351952</b>	<b>493288</b>	<b>437158</b>	<b>311961</b>	<b>549990</b>	<b>763128</b>
Wolfspartei	18741	21739	44894	66138	108422	95891	88818
Welfen	52341	73436	85391	100288	86704	96388	112327
Partikularisten	8517	18644	62481	50675	—	—	—
Elffässer	(234545)	234545	149147	130494	152991	165571	233685
Dänen	18221	19856	17277	16145	14398	14447	12360
Unbestimmt und zerstückelt	79119	46318	16053	14721	15345	12089	59253
<b>Summa:</b>	<b>4,126705</b>	<b>5190254</b>	<b>5401021</b>	<b>57860947</b>	<b>5097760</b>	<b>5662957</b>	<b>75403988</b>

**Es erhielten also von 100 abgegebenen Stimmen**  
bei den 1. ordentlichen (Haupt-)Wahlen.

Parteien	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887
Konservativ	13,3	7,0	9,8	13,0	16,3	15,2	15,2
Reichspartei	8,4	7,2	7,9	13,6	7,5	6,9	9,8
Libérale Reichspartei	6,6	1,0	—	—	—	—	—
National-Liberal	28,5	29,7	29,7	25,8	14,6	17,6	22,2
Libérale Vereinigung	—	—	—	—	8,4	—	—
Fortschritt (Freif.)	8,3	3,6	7,8	6,7	12,3	17,6	12,9
Centrum	17,6	27,9	24,8	23,1	23,2	22,6	20,1
Polen	4,3	3,8	4,0	3,6	3,8	3,6	2,9
Sozialdemokraten	<b>3,0</b>	<b>6,8</b>	<b>9,1</b>	<b>7,6</b>	<b>6,1</b>	<b>9,7</b>	<b>10,1</b>
Wolfspartei	0,5	0,4	0,8	1,1	2,0	1,7	1,2
Welfen, Partik., Elffässer	7,2	6,3	5,5	4,9	4,7	4,6	4,6
Dänen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
Unbestimmt u. zerstückelt	1,9	0,9	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3
<b>Summa:</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

**Stärke der Fraktionen im Reichstag.**

Parteien	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887
Konservativ	57	22	40	59	50	78	80
Reichspartei	37	33	38	57	28	28	41
Liberal	30	3	13	10	1	1	—
National-Liberal	125	155	128	99	46	50	99
Libérale Vereinigung	—	—	—	—	47	—	—
Fortschritt (Freif.)	46	49	35	26	59	67	32
Centrum	68	91	93	94	100	99	98
Polen	18	14	14	14	18	16	13
Sozial-Demokraten	<b>2<sup>1</sup></b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>12<sup>3</sup></b>	<b>24<sup>3</sup></b>	<b>11</b>
Wolfspartei	1	1	4	3	9	7	4
Welfen	5	4	4	10	10	11	—
Partikularisten bez. Autonom	2	—	5	4	—	—	—
Elffässer	—	15	10	11	15	15	15
Dänen	1	1	1	1	2	1	1
Unbestimmt	—	—	—	—	—	—	3
<b>Summa:</b>	<b>382</b>	<b>397</b>	<b>397</b>	<b>397</b>	<b>397</b>	<b>497</b>	<b>397</b>

<sup>1)</sup> Hier ist Schrap (Zwidau-Grimm.) als Sozialist gerechnet, später nicht.

<sup>2)</sup> Durch Nachwahl Bebel's auf 13 gestiegen.

<sup>3)</sup> Stieg durch Stichwahl Geysers zuletzt auf 25.



**Zahl d. sozialdemokratischen Abgeordneten i. Reichstage nach den Hauptwahlen in den einzelnen Bundesstaaten.**

in	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887
Breuzen . . . . .	—	3	4	3	4	10	8
Bayern . . . . .	—	—	—	—	1	2	1
Sachsen . . . . .	1	6	7	6	4	5	—
Württemberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Waben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Hessen . . . . .	—	—	—	—	1	1	—
Der kleineren Staaten	—	—	1	—	2	6	2
Schwarz-Lothringen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa:</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>11</b>

**Biographische Notizen.**

(Zur Ergänzung der Tabellen auf S. 24 u. 25).

- Auer, Ignaz, früher Sattler, lebt in München; geb. 19. April 1846 in Dommestadt b. Passau, kath.
- Unterlag 1878 dem Kompromißkandidaten Schiebel; 2. März 1880 in der Nachwahl für Bracke (Soz.) für den 17. Sächsischen Wahlkreis Glauchau-Meerane gewählt; unterlag 1881 dem national-liberalen Gegenkandidaten Leuschner, wurde aber für 1884—87 gegen denselben Kandidaten als Vertreter für Glauchau-Meerane wiedergewählt, während 1887 wiederum Leuschner als Sieger aus der Urne hervorging.
- Webel, August, früher Drechslermeister, lebt in Planen b. Dresden; geb. 22. Februar 1840 in Pöln, religionslos.
- Unterlag 1881 in Dresden seinem natl. Gegenkandidaten Dr. Stillbel und bei der Nachwahl in Mainz dem fortschriftl. Gegenkandidaten Dr. Philippiß, wurde aber im Juli 83 in der Nachwahl als Vertreter des 1. Hamburger Wahlkreises gewählt.
- Wos, Wilhelm, Schriftsteller in Stuttgart; geb. 5. Okt. 1849 in Wertheim in Baden.
- Unterlag 1878 dem konservativen Gegenkandidaten März, 1887 dem Septennatsfreund Metemeyer.
- Wock, Friedrich Louis Wilhelm, Schuhmacher und Mediziner in Götting; geb. 26. April 1846 in Großbreitenbach i. Thür., Dissident.
- Bracke, Wilhelm, Buchhändler in Braunschweig; geb. 29. Mai 1842 baselbst, konfessionslos. † 27. April 1880.
- B. legt am 30. Dezember 1879 das Mandat für Glauchau-M. nieder.
- Demmler, Georg Adolf, Hofbaumeister a. D. und Hofbauwirth in Schwerin; geb. 22. Dezember 1804. † 1885.
- Dieß, Johann Heinrich Wilhelm, Buchdrucker und Buchhändler in Stuttgart; geb. 8. Oktober 1843 in Albeck, eb.
- Försterling, Friedr. Wih. Emil, Kupferstichmeister in Dresden; geb. 8. Sept. 1827 baselbst. † 10. März 1872.

- F. legt das Mandat für Chemnitz am 5. April 1870 nieder.
- Fritzsche, Friedrich Wilhelm, z. B. in Amerika geb. 25. März 1825 in Leipzig, Dissident.
- Im nordb. Reichstag durch Nachwahl für Meinde vom 24. Juli 1868 als Vertreter des 1. Düsseldorf. Wahlkr. Lempe-Mettmann.
- Frohme, Carl Franz Egon, Schriftsteller, lebt in Hannover; geb. 4. Febr. 1850 in Hannover, Dissident.
- Geib, August, Buchhändler in Hamburg; geb. 10. April 1842, evangel. † 1. August 1879.
- Geiser, Bruno, Schriftsteller, früher Redakteur der „Neuen Welt“, in Breslau; geb. 10. April 1846 baselbst. Konfessionslos.
- Geher, Friedrich, Cigarrenfabrikant in Großenhain, geb. 12. März 1853 baselbst, Dissident.
- Durch Nachwahl für Ebert (kons.) 1886—87 Vertreter des 19. Sächs. Wahlkr. Stollberg-Schneeberg.
- Grillenberger, Carl, in Nürnberg; geb. 22. Febr. 1848 in Zirndorf bei Fürth, freirel.
- Harm, Friedrich, Kaufmann in Ebersfeld, geb. 25. August 1844 in Bezen, eb.
- Hartmann, Georg Wilhelm, Wirth in Hamburg.
- Durch Nachw. für Bauer (natl.) vom 27. April 1880—81 Vertreter des 2. Hamburger Wahlkr.
- Haselecker, Wilhelm, Schriftsteller in Dessau; geb. 19. April 1837 in Arnsherg, eb. † 3. Juli 1889.
- Durch Nachw. für den natl. Ketter im nordb. Reichstag Vertr. des 6. Düsseldorf. Wahlkr. Duisburg. 1877 in Altona und Berlin VI gewählt, nahm er für letzteren Wahlkreis an; diese Wahl wurde für ungültig erklärt, doch wird er im Juli 1877 wiedergewählt. 1878 unterlegt H. dem fortschr. Gegenkandidaten Klog.
- Durch Nachwahl für den † Meiners (Soz.) vom 18. Juli 1879—87 Vertreter für Breslau-Ost. 1884 in diesem Wahlkr. und in Berlin VI gewählt, nimmt er das Mandat für Breslau an.
- Hasselmann, Wilhelm, Schriftsteller, z. B. in Amerika, geb. 25. Sept. 1844 in Bremen, Materialist.
- H. wurde durch Beschluß des Weidener Kongresses vom 22. März 1880 aus der soz. Partei ausgeschlossen.
- Heine, August, Hutmacheremeister in Halberstadt; geb. 11. Jan. 1842 baselbst, Dissident.
- Jacobi, Joh., Dr. med., prakt. Arzt in Königsberg i. Pr. † 6. März 1877.
- 1874 als Vertreter für Leipzig-Land gewählt, lehnte das Mandat ab.
- Kapell, Zimmerer in Hamburg; geb. 21. März 1844 in Berlin, eb.
- Kahser, Max, Schriftsteller in Dresden; geb. 9. Mai 1858 in Larnowitz, konfessionslos. † 29. März 1888.
- Kräcker, Julius, geb. 26. Juni 1839, † 2. Okt. 1888. Vertrat seit 1881 Breslau-West.
- Kühn, Schneidermeister in Langenbieten i. Schl., geb. 25. Okt. in Altenlohn, Kreis Goldberg-Gaynau, Dissident.
- Selt 1888 (Nachwahl für Kräcker) Vertreter für Breslau-West.
- Liebknecht, Wilhelm, Journalist in Worsdorf b. Leipzig; geb. 29. März 1826 in Gießen.

Unterlag 1881 in dem Wahlkr. Stollberg-Schneeberg, dem konf. Gegenstand. Ebert, wird aber in Offenbach-Dieburg und Mainz gew. L. nimmt die Wahl für Offenbach-Dieburg an, welchen Kreis er auch 1884—87 wieder vertritt. 1887 unterlag er dort dem natl. Gegenkandidaten Böhm. Durch Nachwahl für Hafenclever (sozb.) am 30. August 1888 für Berlin VI gewählt.

Meister, Heinrich Ernst August, Cigarrenarbeiter in Hannover; geb. 2. Okt. 1842 in Hildesheim, ev.

Mende, Erik, zuletzt in Homburg v. d. G.; geb. 25. Okt 1834. † 5. Juli 1879.

Durch Nachw. für Sachse (Bundesst. konst.) im nordd. Reichst. von Mitte März 1869 ab Vertr. des 9. Sächsischen Wahlkreises Freiberg-Deberan.

1846 Most, Joh., Buchbinder, jetzt in Amerika; geb. 5. Febr. in Mügelnburg, Materialist.

Motteler, Julius, in London; geb. 18. Juni 1838, Diss. Pfaukuch, Wilhelm, Tischler geb. 28. Nov. 1841 zu Kassel, ref.

Reimer, Otto, Cigarrenarb. in Altona; geb. 26. Mai 1841 luth. †.

Reinke, Peter Adolf, Dr. med. Sanitätsrath u. prakt. Arzt in Berlin; geb. 7. April 1818 in Königsberg i. Pr.

Im nordd. Reichstag Vertreter des 1. Dilsfeld. Wahlkreises Bennig-Mettmann. N. legt das Mandat am 19. Juni 1868 nieder.

Reinders, Klaas Peter, Photograph in Breslau. † 22. Mai 1879.

1814 Rittinghausen, Moriz, Schriftst. in Köln; geb. 22. Nov. in Hildeswagen, Freib.

1850 Rößiger, Carl Hugo, Holzbildhauer in Gera; geb. 9. Febr. in Meiningen bei Leipzig, Dissident.

26. Sept. 1841, konfessionslos. Sabor, Adolf, Lehrer, früher in Frankfurt a. M.; geb. 31. Oktober 1844 in Köln, religionslos.

Schumacher, Georg, Leberhändler in Solingen; geb. v. Schweitzer, Joh. Bapt, Dr. jur., Schriftst. in Berlin; geb. 12. Juli 1837 in Frankfurt a. M. † 28. Juli 1875.

Singer, Paul, Kaufmann in Berlin; geb. 16. Jan. 1844 baselbst, moj.

Stolle, Carl Wilhelm, Gärtner und Gastwirt in Geseau bei Glanbach; geb. 19. Dezember 1842 in Frankenhäusen bei Ernmiltshausen, freiref.

Wahlkreis, Carl Julius, Schuhmacher, z. B. in Amerika; geb. 30. Dez. 1839 in Leipzig, deutsch-kath.

1851 Wierck, Louis, Journalist in München; geb. 21. März in Berlin, konfessionslos.

geb. 7. März 1850 baselbst. v. Bollmar, Georg Heinrich, Schriftsteller in München.

1849 Wiemer, Philipp, Kaufmann in Nürnberg; geb. 17. Jan. basel, Dissident.

1884—87 durch Nachwahl für den doppelt gewählten Sozb. Kreis für Meuß ä. L.

## Anhang.

### Das Reichswahlssystem.

Die Verfassung des deutschen Reiches (und früher des Norddeutschen Bundes) bestimmt über Wahlen weiter nichts, als

daß der Reichstag aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgehen soll,

daß Beamte keines Urlaubs zum Eintritt in denselben bedürfen, und

daß, wenn ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Staatsamt annimmt oder in demselben aufrückt, es sich einer Neuwahl zu unterwerfen hat.

Das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 und das dazu erlassene Reglement des Reichskanzlers vom 28. Mai 1870 bestimmen dagegen alles Nähere.

In jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100 000 Seelen derseligen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum verfassunggebenden norddeutschen Reichstag. (1867) zu Grunde gelegen hat, ein Abgeordneter gewählt, aber in jedem Bundesstaat mindestens einer, auch wenn die Gesamtbevölkerung 100 000 Seelen nicht erreicht.

Demnach beträgt die Gesamtzahl der Abgeordneten 397. Davon kommen Abgeordnete auf

Brenßen . . . . .	295	Sachsen-Weimar . . . . .	3.
Bayern . . . . .	48	Sachsen . . . . .	3.
Sachsen . . . . .	28	Sachsen-Weimingen . . . . .	2
Württemberg . . . . .	17	Sachsen-Koburg-Gotha . . . . .	2
Elfaß-Lothringen . . . . .	15	Anhalt . . . . .	2
Baden . . . . .	14		
Hessen . . . . .	9		
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	6		

und auf alle übrigen Bundesstaaten je ein Abgeordneter.

Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in Folge der steigenden Bevölkerung soll nach § 5 des Wahlgesetzes durch Gesetz bestimmt werden. Ein derartiges Gesetz ist aber bis heute nicht erlassen, sodaß die meisten Wahlkreise immer weiter über 100 000 Einwohner hinaus-

gewachsen sind. Es betrug die mittlere Bevölkerungszahl eines Wahlkreises im Durchschnitt aller Wahlkreise

nach der Volkszählung von 1871 . . . .	103 800
" " " " 1875 . . . .	107 626
" " " " 1880 . . . .	113 940
" " " " 1885 . . . .	118 024

Das wäre weiter nicht bedenklich, wenn alle Wahlkreise sich in gleichem Maße an Einwohnerzahl vermehrt hätten, wenn also überall statt wie früher auf 100000 auf 118- oder 125 000 Einwohner das Recht käme, einen Abgeordneten zu wählen. Die verschiedenen Kreise sind aber beinahe ganz verschieden gewachsen, die Großstädte rapid, die Landbezirke sehr langsam oder gar nicht, so daß ehemals gleiche Wahlkreise heute mitunter ungeheure Abstände von einander zeigen. So hatten Einwohner

	die rein städtischen Wahlkreise	die Wahlkreise mit gr. Städten	die Wahlkreise ohne große Städte
nach der Volkszählung von 1871	115 606	111 501	100 650
" " " " 1875	130 526	121 328	102 299
" " " " 1880	147 788	129 879	106 190
" " " " 1885	<b>165 875</b>	136 165	<b>107 073</b>

Man sieht, wie hierdurch die sich rasch entwickelnden größeren Städte, die Spitzen des Fortschrittes und die Mittelpunkte der Intelligenz, künstlich in ihrem Einfluß zurückgebrängt worden sind gegenüber dem stabileren, rückständigen flachen Lande: 1885 bereits hätten erst nahezu 166 000 Einwohner der Großstädte dasselbe Recht gehabt wie 107 000 Bewohner von Kreisen ohne starkes städtisches Element.

Die mittlere Wählerzahl (Zahl der Wahlberechtigten) spiegelt dieselben Verhältnisse wieder. Sie betrug nämlich:

bei den Wahlen von	im Durchschnitt für einen Wahlkreis	in den rein städtischen Wahlkreisen	in den Wahlkreisen mit gr. Städten	in den Wahlkreisen ohne große Städte
1871	20 090	21 751	21 549	19 656
1874	21 470	22 358	24 089	20 881
1877	22 527	25 846	25 727	21 411
1878	22 998	27 922	26 301	21 734
1881	22 898	29 256	26 242	21 327
1884	23 635	33 758	27 399	21 647
1887	24 609	<b>36 505</b>	28 327	<b>22 202</b>

Die Zeit ist demnach gar nicht mehr so fern, wo auf dem Lande und in den Bezirken ohne große Städte halb soviel Wahlberechtigten wie in den großen Städten doch derselbe Einfluß auf das Wahlergebnis ausübt.

Da gerade die Sozialdemokratie in den großen Industriezentren wurzelt, so erklärt sich hieraus mit die geringe Zahl ihrer Abgeordneten im Verhältnis zu den sozialdemokratischen Stimmen. (Vergl. S. 20).

Doch kehren wir zur Schilderung des Wahlsystems selber zurück.\*)

Sollen die allgemeinen Wahlen erfolgen, so bestimmt das Bundespräsidium (der Kaiser) den Tag hierzu, welcher in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird. Die zuständigen Behörden ernennen hierauf für jeden der mehreren Wahlbezirke des Wahlkreises einen Wahlvorsteher. Zum Wahlvorsteher wird in der Regel der erste Kommunalbeamte des Wahlbezirks ernannt.

In jeder Gemeinde stellt nun der Gemeindevorstand für jeden Wahlbezirk eine Liste, die **Wählerliste**, auf, in welche alle in dem Bezirk wohnenden Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem Wahltermine zu Jedermanns Einsicht auszuliegen, und ist dies zuvor unter Angabe des Lokals in welchem die Auslegung stattfindet, sowie unter Hinweisung auf die Einsprachefrist öffentlich bekannt zu machen.

Wer nun die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, sei es, daß er in derselben nicht aufgenommen ist, oder daß Andere, zur Wahl nicht Berechtigte darin aufgenommen sind, der muß seine Einsprache binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei derjenigen Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anbringen. Das kann gleich mündlich zu Protokoll geschehen.

Innerhalb weiterer 14 Tage müssen die Einsprachen zustimmend oder ablehnend erledigt sein, dann werden die Listen geschlossen.

\*) Wir folgen hier zum Theil der Darstellung von Clemens Frey er, der deutsche Reichstag. Berlin 1888.



Nur die in die Listen Aufgenommenen werden zur Wahl zugelassen, jeder an sich Wahlberechtigte dagegen wird zurückgewiesen, wenn er in der Liste nicht aufgenommen ist.

Die **Wahlhandlung**, welche wie die Ermittlung des Wahlergebnisses, öffentlich ist, beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Im Wahllokal ist der Tisch, an welchem Wahlvorseher, Beisitzer und Protokollführer ihren Platz haben, so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird die zur Aufnahme der Wahlzettel bestimmte Wahlurne gestellt. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt nun an den Tisch, nennt Namen und Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste gefunden hat, seinen Stimmzettel — zusammengefaltet, so daß der gedruckte oder geschriebene Name verdeckt ist — dem Wahlvorseher, welcher denselben uneröffnet in die Urne legt. Der Protokollführer vermerkt sodann die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der betreffenden Rubrik der Wählerliste, in der Regel mittels eines Kreuzzeichens.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinen äußeren Kennzeichen versehen, auch nicht unterschrieben, ferner nicht mit irgend welchen Bemerkungen versehen werden. Natürlich darf auch jeder Stimmzettel nur einen Namen erhalten. (Vergl. auch unten: Stimmzettel).

Stimmzettel, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind ungültig.

Unmittelbar nach Schluß der Wahl wird die Zahl der erschienenen Wähler festgestellt, welcher natürlich die Zahl der aus der Urne genommenen Stimmzettel entsprechen muß. (Ueber eine etwa sich ergebende Verschiedenheit wird das zur Aufklärung Dienliche im Protokoll angegeben). Darauf werden die Stimmzettel geöffnet, die darauf stehenden Namen laut genannt und die Ergebnisse für den Bezirk werden in das Wahlprotokoll eingetragen. Jeder Wahlvorseher sendet sodann letzteres mit allen dazu gehörigen Schriftstücken ungefäumt an den Wahlkommissar

behufs offizieller Ermittlung des Wahlergebnisses, das natürlich schon vorher, wenn auch nicht mit amtlicher Gültigkeit, aus den Ergebnissen der einzelnen Bezirke des Kreises zusammengestellt werden kann.

Der Wahlkommissar beruft auf den vierten Tag nach dem Wahltermine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt als Beisitzer. Außerdem ist ein Protokollführer zuzuziehen. In dieser Versammlung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt. Es wird festgestellt zunächst die Zahl der Wahlberechtigten, sodann die Zahl der Wähler, d. h. derjenigen Wahlberechtigten, welche ihr Wahlrecht ausgeübt haben, hierauf die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und schließlich, wie sich die gültigen Stimmen auf die einzelnen Kandidaten verteilen.

Hat sich nun auf einen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, d. h. hat er mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten, so wird derselbe als gewählt proklamirt.

Ist dies nicht der Fall, so kommen diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten, zur engeren (Stich-)Wahl.

Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen gefallen, so entscheidet event. das Loos darüber, welche beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen sind.

Bei der Stichwahl sind alle Stimmen, die auf andere als die beiden, zur engeren Wahl gekommenen Kandidaten abgegeben werden, ungültig. Falls bei der engeren Wahl Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Eine Neuwahl findet statt, wenn die Wahl (wegen Doppelwahl, Verhinderung u. s. w.) abgelehnt oder vom Reichstage für ungültig erklärt wird, eine Ersatzwahl dann, wenn Mitglieder des Reichstages im Laufe der Legislaturperioden ausscheiden.

Die Wahlanfechtungen oder Einreden, auch Wahlproteste genannt, müssen innerhalb 10 Tagen

nach Eröffnung des Reichstages an das Bureau des Reichstags eingereicht werden.

Große Verstöße werden strafrechtlich geahndet. (Siehe weiter unten S. 35).

Daß die den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufenden Vorkommnisse von der Partei bezw. ihren Wahlkomitees sorgfältig registriert werden müssen, versteht sich von selbst. Hierüber macht das sozialdemokratische Centralwahlkomitee zur rechten Zeit alles in den Arbeiterblättern bekannt.

**Was sich jeder einzelne Wähler vor dem Wahlgang einprägen muß.**

Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat, in dem Bezirk, in dem er seinen Wohnsitz hat.

Es ist also ganz gleich, ob er selbständig ist oder nicht, ob er eigene Wohnung hat oder nur bei anderen einwohnt, ob er in Lohn und Brot eines Anderen steht.

Einladungen werden nicht versandt, jeder über 25 Jahre alte muß uneingeladen nach seinem Wahllokal kommen.

Jeder muß in dem Wahllokal wählen, welches für den Bezirk bestimmt ist, in dem seine Wohnung bei Aufstellung der Wählerlisten lag (Vergl. S. 31 „Wählerlisten“).

Die Bezirke mit den Wahllokalen werden vorher (durch Zeitungen, öffentliche Anschläge u. s. w.) genügend bekannt gemacht.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Nach 6 Uhr dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, geschrieben oder gedruckt, zu versehen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt seine Wohnung, Straße und Hausnummer, an.

Es ist stets gut, eine Legitimation mit in das Wahllokal zu bringen.

Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, welcher denselben unerschnit in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm bezeichnete Name verdeckt ist.

Die Wahl ist eine geheime. Niemand hat das Recht, zu fragen, wen man wählen wolle oder wen man gewählt habe.

Ein Abdruck aller Wahlbestimmungen (Wahlgesetz und Reglement) ist im Wahllokale anzulegen. Jeder also, der aus irgend einem Grunde zurückgewiesen wird, kann sich sofort überzeugen, ob das gesetzlich berechtigt war.

Von jedem Uebergriff ist sofort dem Wahlkomitee der Partei Mitteilung zu machen.

Das Stimmrecht im Wahllokal und das Notieren der Abstimmenden darf niemand unterzagt werden.

Das Wahlrecht muß stets in Person ausgeübt werden; niemand kann sich vertreten lassen.

**Näheres über die Stimmzettel.**

Ungiltig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind.
2. Stimmzettel, welche keinen lesbaren Namen enthalten.
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist.
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name verzeichnet ist.
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wird dem Wähler etwa von einem Borgefetzten oder sonstwie ein Stimmzettel angedrängt, so kann er sich dadurch helfen, daß er den darauf gedruckten Namen durchstreicht und einen anderen, also den von ihm gewünschten Namen darauf schreibt.

Solche Zettel haben nach einem Beschluß der Wahlprüfungskommission des Reichstages volle Gültigkeit. Selbstverständlich muß der Name des zu Wählenden deutlich geschrieben und die Bezeichnung des letzteren so genau sein, daß die Person des Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist.

**Laßt euch nicht von Unternehmern und Geldrenten beeinflussen!**

Die Paragraphen 107 und 109 des Reichsstrafgesetzbuches lauten:

§ 107. Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer massbaren Handlung verhindert,

in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten, oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 109. Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Wahl zum Reichstag ist eine geheime. Niemand hat das Recht, zu fragen, wen man wählen wolle oder wen man gewählt habe. Deshalb darf auch Niemand Furcht haben vor seinem sogenannten Brotherrn.

Es ist Pflicht des einzelnen Wählers, jede ungesetzliche Wahlbeeinflussung dem Wahlkomitee mitzutheilen.

---

### **Sozialdemokratische Stimmzettel dürfen nicht konfisziert werden.**

Nach einem Erlaß des preuß. Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten v. vom 15. Oktober 1884 sollen Stimmzettel für öffentliche Wahlen, welche im Wege der Vervielfältigung hergestellt sind und nur die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten, nicht als Druckschriften im Sinne der Reichs- und Landesgesetze zu gelten haben.

„Schon aus diesem Grunde würde nunmehr“ — heißt es in dem Erlaß — eine Beschlagnahme von Stimmzetteln mit dem Namen eines sozialdemokratischen Kandidaten nach § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, wie solche bei den letzten Reichstagswahlen von einzelnen Behörden verfligt worden sind, für unzulässig zu erachten sein.“

Vergl. auch S. 8.

---